

Satzung zur Änderung der Prüfungs- und der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Technomathematik

Vom 22. März 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 und des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Technomathematik vom 30. Juli 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 12/2016 vom 23. August 2016, S. 280) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 2 Satz 3 wird das Wort „fachrichtungsüblich“ durch das Wort „fakultätsüblich“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „Fachrichtung“ durch das Wort „Fakultät“ ersetzt.
3. In § 13 Absatz 6 wird das Wort „fachrichtungsübliche“ durch das Wort „fakultätsübliche“ ersetzt.
4. In § 18 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „und Naturwissenschaften“ gestrichen.
5. In § 18 Absatz 3 Satz 2 werden die Wörter „der Fachkommission“ durch die Wörter „dem Fakultätsrat“ ersetzt.
6. In § 21 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „der Fachrichtung Mathematik“ und die Wörter „und Naturwissenschaften“ gestrichen.
7. In § 21 Absatz 11 Satz 5 wird das Wort „fachrichtungsüblich“ durch das Wort „fakultätsüblich“ ersetzt.

Artikel 2 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Technomathematik vom 30. Juli 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 12/2016 vom 23. August 2016, S. 192) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 8 Satz 2 und Satz 3 wird das Wort „fachrichtungsüblich“ durch das Wort „fakultätsüblich“ ersetzt.
2. In § 9 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 3 wird das Wort „Fachrichtung“ durch das Wort „Fakultät“ ersetzt.
3. In § 10 Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „fachrichtungsüblich“ durch das Wort „fakultätsüblich“ ersetzt.
4. In der Anlage 1 wird in den Modulbeschreibungen der Module Mathematische Methoden, Modelle und ihre Anwendung sowie Wissenschaftliches Arbeiten bei der Angabe zu „Lehr-

und Lernformen“ jeweils das Wort „Fachrichtung“ durch das Wort „Fakultät“ und das Wort „fachrichtungsüblich“ durch das Wort „fakultätsüblich“ ersetzt.

Artikel 3 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im konsekutiven Masterstudiengang Technomathematik immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Mathematik vom 31. Januar 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 13. Februar 2018.

Dresden, den 22. März 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen